

Antrag auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis

Anlage: Erklärung zum vorliegenden Werbekonzept

Gemäß Art. 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d AGGlüStV i. V. m. § 5 GlüStV 2021 müssen für die Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis die in § 5 GlüStV 2021 dargestellten Werbebeschränkungen eingehalten werden.

Hiermit erkläre ich,

_____ (Betreiber)

_____ (ggf. Geschäftsführer)

_____ (Straße)

_____ (PLZ / Ort)

dass sich das dem Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen vorgelegte Werbekonzept vom _____ für meine

Spielhalle: _____ (Name)

_____ (Straße)

in _____ (PLZ / Ort)

nicht geändert hat, dieses noch Anwendung findet und dem neuen Antrag auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis ab dem 01.07.2021 zugrunde gelegt werden soll.

Ich wurde darüber informiert, dass die Spielhallenerlaubnis nach Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayVwVfG widerrufen werden kann, wenn das oben genannte Werbekonzept nicht eingehalten wird.

Datum, Unterschrift